

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadt Albstadt / Stadtkasse
Im Auftrag der Gemeinde Obernheim
Marktstraße 35

72458 Albstadt

SEPA-Lastschriftmandat wiederkehrende Zahlungen

Buchungszeichen/ Mandatsreferenz: 5. _ _ _ _ . _ _ _ _ _ . _ _ ▶ BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN ◀		Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Obernheim: DE21ZZZ00000055172	
<p>Ich ermächtige die Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Obernheim, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Obernheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>! Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig. Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig. !</p> </div>			
Name des Zahlungspflichtigen		Vorname	
Name des Kontoinhabers (falls abweichend)		Vorname	
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort
Kreditinstitut			
IBAN	D	E	
BIC			
Ort / Datum / Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)			

Das SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkasse Albstadt zieht Lastschriften im Auftrag der Gemeinde Obernheim mittels des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ein.

Die Lastschrifteinzüge erkennen Sie an der Gläubiger-ID der Gemeindeverwaltung Obernheim **DE21ZZZ00000055172** sowie an der Mandatsreferenz. Beides erscheint als Text auf Ihrem Kontoauszug.

Wichtig

- * Sie finden Ihre IBAN auf Ihrem Kontoauszug.
- * Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.
- * Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- * Ergibt sich durch eine Änderung an den bisherigen Vereinbarungen (beispielsweise Umschreibung des Grundbesitzes) ein neues Buchungszeichen, wird die bestehende Einzugsermächtigung bzw. das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen. Es muss ein neues Mandat erteilt werden.
- * Fällt der jeweilige Abbuchungstag auf einen Feiertag oder ein Wochenende, so verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Geschäftstag.
- * Wenn Sie eine Abbuchung wünschen, lassen Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat bitte spätestens 3 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum der entsprechenden Zahlung zukommen.

***Ihre Stadtkasse Albstadt
Im Auftrag der Gemeinde Obernheim***